

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung des Beschlusses vom 15. Oktober 2020 zur Änderung der Verfahrensordnung: Änderung der Gebührenordnung für Beratungen nach § 35a Absatz 7 Satz 4 SGB V in Verbindung mit 5. Kapitel § 7 Verfo: Kostenerstattung an Bundesoberbehörden

Vom 18. März 2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2021 beschlossen, seinen Beschluss vom 15. Oktober 2020 zur Änderung der Verfahrensordnung (Änderung der Gebührenordnung für Beratungen nach § 35a Absatz 7 Satz 4 SGB V in Verbindung mit 5. Kapitel § 7 Verfo: Kostenerstattung an Bundesoberbehörden) wie folgt zu ändern:

- I. In Nummer I. 1. werden die Wörter „auf Wunsch des pharmazeutischen Unternehmers“ gestrichen.
- II. Dieser Beschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. März 2021

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken